



Gesuchsformular für Standaktionen, Flyerverteilung, Strassenmusik und ähnliches (unter 500 Personen)

1. Organisation / Verantwortliche Person

Organisation / Firma _____
 Funktion (z.B. Vorstand usw.) _____
 Name _____
 Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Heimatort _____
 Strasse & Nr. _____
 Postfach & Nr. _____
 PLZ & Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

2. Daten und Zeiten

Für gewerbliche, gemeinnützige und kulturelle Aktionen werden pro Organisation und Kalenderjahr maximal 4 Standaktionen bewilligt.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der Beginn und das Ende der Nutzung (inkl. Auf- und Abbautage) anzugeben. Die Anzahl der Auf- und Abbautage sind unter Ziff. 8 oder in einem Veranstaltungskonzept anzugeben.

Wochentag _____	Datum _____	Zeit von _____	Uhr bis _____	Uhr
Wochentag _____	Datum _____	Zeit von _____	Uhr bis _____	Uhr
Wochentag _____	Datum _____	Zeit von _____	Uhr bis _____	Uhr
Wochentag _____	Datum _____	Zeit von _____	Uhr bis _____	Uhr

3. Art und Zweck der Veranstaltung oder des Verkaufs

Gemeinnütziger Verkauf
 von _____ für _____

Waren- oder Geldsammlung für _____

Unterschriftensammlung für _____

Wahlpropaganda für _____

Markt Art des Marktes: _____

Veranstaltung Art der Veranstaltung: _____

Konzert / Blaskapelle / Sänger Anzahl Personen _____

Verteilen von Flyer (Muster beilegen) Anzahl Personen _____

Platzkundgebung Anzahl Personen _____

Demonstrationsumzug Anzahl Personen _____

(Bei Platzkundgebungen und Demonstrationsumzügen ist unter Ziff. 8 und/oder in einer Beilage der Zweck der Veranstaltung genau zu umschreiben sowie einen Routenplan beizulegen)

Andere, bitte genaue Bezeichnung _____



4. Gewünschter Ort

- Igelweid
 Kasinopark
 Hintere Vorstadt (kein Stromanschluss vorhanden)
 Holzmarkt (Jeweils am Samstag bis ca. 13.30 Uhr durch den Wochenmarkt belegt)
 Kirchplatz (kein Stromanschluss vorhanden)
 Schlossplatz
 Telliplatz (kein Stromanschluss vorhanden)

Es wird empfohlen, sich vorgängig telefonisch bei der Gewerbepolizei bezüglich Verfügbarkeit der Plätze zu informieren; 062 836 02 24. Einen Übersichtsplan der Standorte finden Sie unter [diesem Link](#) (Ctrl + Klicken um Link zu folgen).

5. Stände / benötigte Fläche

5.1 Eigener Stand

- eigener Stand benötigte Fläche: Länge _____ m Breite _____ m

5.2 Marktstand der Stadt Aarau [Skizze Marktstand](#) (Ctrl + Klicken um Link zu folgen)

- Ja Nein wenn ja, Anzahl _____ (Kostenpflichtig, Fr. 200.00)

6. Strombezug

- Wird Strom benötigt? Ja Nein
 Wenn ja 230 V (3-Polig, bis 10 A)
 400 V

7. Musikalische Darbietungen

- Musikalische Darbietungen Ja Nein Wenn ja, Schallpegel _____ dB (A)
 Elektronisch verstärkt Ja Nein
 Anzahl Musikanten/innen _____
 Musikinstrumente _____

Bei musikalischen Darbietungen mit elektronisch erzeugtem oder verstärktem Schall sind die Art. 19 und 20 der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall vom 27. Februar 2019 (V-NISSG; SR 814.711) zu beachten und einzuhalten. Die Stadtpolizei kann jederzeit Einschränkungen anordnen.

8. Wirtetätigkeit

- Werden Speisen und Getränke abgegeben? ja nein
 Falls ja, kostenlos oder bis zum Einkaufspreis
 gegen Gebühr über dem Einkaufspreis

- Getränke Alkohol (Bier, Wein, Most bis 15% Vol.)
 Spirituosen (gebrannte Wasser, Alcopops wie Bacardi Breezer etc., Wein über 15% Vol.)

Wenn Speisen oder Getränke zum Konsum an Ort und Stelle über dem Einkaufspreis abgegeben werden, liegt eine gewerbsmässige Wirtetätigkeit im Sinne des Gesetzes vor.



Eine gewerbmässige Wirtetätigkeit liegt auch vor, wenn für die Abgabe von Speisen oder Getränken an Stelle eines höheren Verkaufspreises ein Eintrittspreis oder ein Mitgliedschaftsbeitrag erhoben oder z. B. eine Kasse aufgestellt wird, wo nach eigenem Befinden ein Betrag für Speisen oder Getränke bezahlt werden kann (§ 1 der Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken vom 25. März 1998 [Gastgewerbeverordnung, GGV; SAR 970.111]).

Wenn gewerbmässig Speisen oder Getränke zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, wird ein aargauischer oder vom Kanton anerkannter Fähigkeitsausweis benötigt (§ 2 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken vom 25. November 1997 [Gastgewerbegesetz, GGG; SAR 970.100])

Die Person, welche über den Fähigkeitsausweis verfügt, muss während dem Anlass vor Ort anwesend sein.

Ausnahmen bei Einzelanlässen: Landwirtschaftsbetriebe sowie Vereine und **ähnliche Organisationen** dürfen Anlässe mit Wirtetätigkeit ohne Beizug einer Person mit einem Fähigkeitsausweis durchführen, sofern die Durchführung solcher Anlässe als **Nebentätigkeit des Betriebs, des Vereins oder der Organisation** erscheint (§ 4 GGV).

Sofern erforderlich ist eine Kopie des Fähigkeitsausweises zusammen mit der Kopie eines amtlichen Ausweises mit diesem Gesuch einzureichen.

9. Anmerkungen oder ergänzende Angaben

10. Rechnungsadresse

Vermerk auf der Rechnung



11. Gebühren

Benutzungsgebühren: (Nutzung öffentlicher Grund, die Aufzählung ist nicht abschliessend)

- Fr. 50.00 je 10 m² und Tag bei Standaktionen.
- Fr. 50.00 pro Person und Tag für das Verteilen von Flyer (ohne Standplatz).

Bearbeitungsgebühren: Die Gebühren für die Bearbeitung von Gesuchen für eine Erlaubnis betragen je nach Aufwand und Dringlichkeit Fr. 50.00 bis Fr. 500.00.

Die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grunds werden gestützt auf die §§ 7, 8, 9 und den Anhang 1 (Gebührentarif) des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 11. Dezember 2017 (SRS 7.4-2) berechnet.

Strombezug:

- Bei den 230 V-Anschlüssen eine Pauschale für den Strombezug von Fr. 20.00 pro Tag verrechnet.
- Bei den 400 V-Anschlüssen wird eine Pauschale für den Strombezug von Fr. 50.00 pro Tag verrechnet.

12. Erklärung

Täuschung der Bewilligungsbehörde

Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche haben, sofern Rückfragen erforderlich sind, eine Erhöhung der Bearbeitungsgebühr zur Folge.

Beilagen:

- Plan/Pläne
- Veranstaltungskonzept
- Verkehrsmanagement
- Fragebogen für neue Märkte und Veranstaltungen (erforderlich gemäss Ziff. 9)
- Flyer (Muster gemäss Ziff. 3)
- Kopie Fähigkeitsausweis für das Gastgewerbe
- Ausweiskopie
- _____
- _____



Das Gesuch muss elektronisch mit allen Beilagen mindestens 30 Tage vor dem Anlass oder dem Beginn der Nutzung an **eine** der beiden nachfolgenden Emailadressen eingereicht werden.

- gewerbepolizei@aarau.ch ⇒ bei wiederkehrender Gesuchstellung oder Standaktionen, Flyerverteilung, etc.
(politisch, gemeinnützig, gewerblich, kulturell)
 - mail@aarauinfo.ch ⇒ bei erstmaliger Gesuchstellung von **Märkten und Veranstaltungen**
-